

Leitlinien für die Fördermaßnahmen des Fachbereiches Segelflug (Seko) des HLB

Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel der Seko können zweckgebundene und nicht zweckgebundene Fördergelder für die Sport-, Wettbewerbs- und Trainingsförderung gewährt werden; ein Rechtsanspruch besteht nicht.

Gefördert werden können auf schriftlichen Antrag, einzureichen bis 30.09. des Haushaltsjahres:

1. aus Sportfördermitteln des Landes und Landessportbundes die Mitglieder im C- und D- Kader zur Teilnahme an allgemeinen Wettbewerben, Qualifikations- und Deutschen Meisterschaftswettbewerben. Gefördert wird die Wegstrecke von der Wohnsitzanschrift bis zur hessischen Landesgrenze des kürzesten Anreiseweges. Ferner wird ein Tagegeld gewährt, welches sich nach der Anzahl der Tage der Wettbewerbsdauer in der Ausschreibung richtet, wobei Anreise- bzw. Tag des Eröffnungsbriefings und der Tag der Siegerehrung/Abreise als ein Tag gezählt werden. Förderfähig sind zusätzlich bis zu drei Trainingstagen bei Deutschen Meisterschaften, zwei Trainingstagen bei Qualifikationsmeisterschaften und einem Trainingstag bei allgemeinen Wettbewerben.
2. aus Haushaltsmitteln der Seko: von Vereinen des HLB veranstaltete, öffentlich für HLB- Mitglieder zugängliche und über die Homepage des HLB bekanntgemachte allgemeine Wettbewerbs- und Trainingsmaßnahmen. Die Höhe der Förderzuschüsse wird von der Seko jährlich nach Haushaltslage bestimmt.
3. die Ausbildung von Fluglehrern durch Gewährung von Zuschüssen an den Verein des jeweiligen auszubildenden Fluglehrers. Die Höhe des jeweiligen Zuschusses richtet sich nach der Haushaltslage und der Anzahl der förderfähigen hessischen Vereine/Personen.